

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Görlitzer Hanf- und Drahtseilerei

Stand 12/2011

### I. Geltungs- und Anwendungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf die Geschäftsbeziehungen der Görlitzer Hanf- und Drahtseilerei, Inhaber Helmut Goltz (nachfolgend: Verkäuferin) und deren Kunden bzw. Auftraggeber (nachfolgend: Käufer) anzuwenden. Handelt es sich bei dem Käufer um Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gelten zusätzliche die Bedingungen gem. Ziff. XIII.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann einbezogen, wenn Verkäuferin und Käufer dies ausdrücklich schriftlich vereinbaren.
3. Die Vertragsverhandlungen und der Vertragsabschluss erfolgen in deutscher Sprache.

### II. Angebot, Annahme und Vertrag

1. Im Betrieb der Verkäuferin werden u.a. Naturfaser-, Kunstfaser- und Drahtseile konfektioniert, Bindfäden produziert, Hebezeuge und Lastaufnahmemittel geprüft und gewartet. Die Verkäuferin vertreibt darüber hinaus Seilerware und Zubehör, z.B. Hebebänder, Kantenschutz, Rundschlingen, Gehänge, Ladungssicherungen, Verpackungen, Schutzausrüstung, Netze, Anschlagseile, laufende Seile, Feinseile, Faserseile, Edelstahlseile, Seilzubehör, Anschlagketten und Hebezeuge.
2. Die Angebote der Verkäuferin sind freibleibend. Die Darstellungen einschließlich der Preisangaben der Produkte, Waren und sonstigen Leistungen in Katalogen, Prospekten, sonstigen Produktpräsentationen und im Online-Shop sind keine Angebote im Sinne des § 145 BGB, sondern die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.
3. Im Online-Shop der Verkäuferin wird das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages (nachfolgend: Bestellung) über vom Käufer ausgewählte Ware durch Anklicken des „Bestellen“-Buttons abgegeben. Die Bestätigung der Bestellung folgt unmittelbar nach Absenden der Bestellung per automatisch generierter E-Mail. In dieser Eingangsbestätigung werden die Einzelheiten der Bestellung einschließlich der Vertragsbedingungen mitgeteilt. Sie stellt nicht die Vertragsannahme dar. Die Bestellung einschließlich der für den Versand der Ware und die Kommunikation mit dem Käufer erforderlichen Angaben werden von der Verkäuferin gespeichert und sind bis zum Abschluss des Bestellvorganges veränder- bzw. korrigierbar. Nach Abschluss der Bestellung durch Anklicken des „Bestellen“-Buttons sind die Bestellung einschließlich der vom Käufer mitgeteilten Daten nicht mehr online zugänglich oder änderbar.
4. Die Annahme des Angebotes durch die Verkäuferin erfolgt durch Erklärung per E-Mail, Telefax, Post oder durch Lieferung der Ware.

### III. Widerrufsrecht, Rücktritt

1. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB haben bei Abschluss eines Vertrages unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatzvertrag) das Recht zum Widerruf des Vertrages entsprechend nachfolgender Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über Waren, die nach Käuferspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Käufers zugeschnitten sind.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Görlitzer Hanf- und Drahtseilerei  
Inhaber Helmut Goltz  
Am Flugplatz 9  
D-02828 Görlitz

Telefax: 03581/ 3855-99  
E-Mail: info@goltz-seile.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles

unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Im Falle eines Widerrufs des Vertrages hat der Käufer die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Ware zum Zeitpunkt des Widerrufs der Käufer die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung noch nicht erbracht hat.

#### **IV. Preise**

1. Die Preise der Verkäuferin verstehen sich, soweit nichts anderes angegeben oder vereinbart, ab dem Betrieb der Verkäuferin ausschließlich Verpackung und Versand, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Die Preise im Online-Shop werden ohne Mehrwertsteuer (Preisangabe ohne Klammern) und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Preisangabe in Klammern) angegeben und verstehen sich einschließlich Verpackungskosten und zuzüglich Versandkosten. Die Versandkosten werden beim Bestellvorgang ausgewiesen und betragen in der Regel bei Sendungen innerhalb Deutschlands (ohne Inseln) bis 0,5 kg 1,95 € über 0,5 kg bis 1 kg 2,70 € und über 1 kg bis 30 kg 8,90. Die Kosten für Nachnahmesendungen bis 30 kg betragen 15,00 € Versandkosten für sperrige Waren, Warensendungen von über 30 kg sowie ins Ausland sind vom Käufer vor Vertragsabschluss anzufragen und werden gesondert vereinbart.

#### **V. Zahlung und Verrechnung**

1. Rechnungen der Verkäuferin sind, außer bei Lieferung per Nachnahme, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungszugang zu bezahlen. Per Briefpost versandte Rechnungen gelten spätestens 3 Werktage nach Aufgabe zur Post (einschließlich privater Zustelldienste), maßgeblich ist der Poststempel, als zugegangen. Die Beweispflichten des Verkäufers für den Versand und den Zugang der Rechnungen bleiben hiervon unberührt. Schecks werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung erfüllungshalber angenommen.
2. Die Verkäuferin gewährt 2% Skonto vom Nettowarenwert zuzüglich auf den Nettowarenwert entfallende Mehrwertsteuer, wenn der Käufer gegenüber der Verkäuferin nicht mit anderen Verbindlichkeiten in Verzug ist und eine Bezahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgt.
3. Bei Privat- und Neukunden, Käufern, die sich mit Zahlungen gegenüber der Verkäuferin in Verzug befinden, die die eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben haben oder die sich in einem Insolvenzverfahren befinden bzw. deren Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt worden ist, ist die Verkäuferin berechtigt, Vorkasse oder Nachnahme zu verlangen.
4. Für Bestellungen im Online-Shop der Verkäuferin wird kein Skonto gewährt. Die Zahlung erfolgt bei Online-Bestellungen, sofern nichts anderes vereinbart ist, per Vorkasse oder Nachnahme.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wird ausgeschlossen, soweit der Gegenanspruch nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammt.
6. Die Aufrechnung des Käufers mit eigenen Forderungen gegen die Verkäuferin ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderungen des Käufers sind rechtskräftig, unbestritten oder von der Verkäuferin anerkannt.
7. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist dieser verpflichtet, der Verkäuferin Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie pauschale Mahnkosten in Höhe von €5,00 je schriftlicher oder elektronischer Zahlungserinnerung/Mahnung für maximal 3 Zahlungserinnerungen/Mahnungen zu erstatten. Dem Käufer bleibt der Nachweis, dass keine oder geringerer Mahnkosten entstanden sind, dem Verkäufer, dass höherer Mahnkosten und weitere Verzugschäden entstanden sind, vorbehalten..
8. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Zahlungsanspruch der Verkäuferin durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist, stehen der Verkäuferin die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Sie ist dann berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie deren Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe des gefährdeten Zahlungsanspruchs der Verkäuferin abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

#### **VI. Lieferzeiten**

1. Verbindliche Liefertermine und Lieferfristen sind schriftlich zu vereinbaren. Die Lieferverpflichtung der Verkäuferin steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung der Verkäuferin, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Belieferung der Verkäuferin ist selbst verschuldet.
2. Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Willens der Verkäuferin liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände werden dem Käufer von der Verkäuferin unverzüglich mitgeteilt. Diese Regelungen gelten entsprechend für Liefertermine. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien infolge der Verzögerungen unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.
3. Sind Lieferzeiten nicht vereinbart, ist der Käufer bei Bestellungen von Standardwaren aus dem Sortiment der Verkäuferin frühestens nach Ablauf von 4 Wochen, bei Sonderanfertigungen bzw. Waren, die nicht regelmäßig im Sortiment der Verkäuferin enthalten sind und erst beschafft werden müssen, frühestens nach Ablauf von 6 Wochen ab Zugang der Bestellung und einer schriftlichen oder elektronischen Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zum Widerruf der Bestellung berechtigt. Das Widerrufsrecht

für Verbraucher gemäß Ziff III. bleibt hiervon unberührt.

4. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand den Betrieb der Verkäuferin verlassen hat.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

1. Die Warenlieferungen der Verkäuferin erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der Ware geht erst dann auf den Käufer über, wenn alle Forderungen der Verkäuferin gegenüber dem Käufer einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzforderungen und Einlösung von Schecks erfüllt sind. Der Käufer kann die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder verarbeiten, sofern er sich nicht im Verzug mit Verbindlichkeiten gegenüber der Verkäuferin befindet. Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist nicht gestattet.
2. Die Bearbeitung, Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung der Vorbehaltsware durch den Käufer gilt als im Auftrag der Verkäuferin erfolgt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer seine Eigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an die Verkäuferin ab und verwahrt diesen unentgeltlich mit kaufmännischer Sorgfalt für die Verkäuferin. Die Verkäuferin nimmt die Abtretung an. Das Eigentum oder Miteigentum an diesen Gegenständen dient der Verkäuferin bis zur Höhe des Wertes der Vorbehaltsware als Sicherheit.
3. Für den Fall der Veräußerung der Vorbehaltsware oder der daraus hergestellten Gegenstände durch den Käufer werden die Forderungen des Käufers gegenüber dem Erwerber bereits mit Vertragsabschluss zwischen Käufer und Verkäuferin im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an die Verkäuferin abgetreten. Die Verkäuferin nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen der Verkäuferin hat der Käufer der Verkäuferin den Erwerber und die Höhe seiner Forderung gegen den Erwerber mitzuteilen und den Erwerber von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Der Käufer ist berechtigt, die Forderungen gegen den Erwerber einzuziehen. Diese Berechtigung kann von der Verkäuferin jederzeit widerrufen werden. Die eingezogenen Beträge sind im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware vom Käufer an die Verkäuferin abzuführen.
4. Für den Fall des Einbaus der Vorbehaltsware bzw. daraus hergestellter Gegenstände in ein Grundstück, tritt der Käufer bereits mit Vertragsabschluss zwischen Käufer und Verkäuferin die daraus entstehenden Forderungen auf Vergütung bis zur Höhe des Wertes der Vorbehaltsware bzw. Wertes des Miteigentumsanteils mit allen Nebenrechten einschließlich des Rechtes auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest an die Verkäuferin ab. Die Verkäuferin nimmt die Abtretung an.
5. Übersteigen die Werte der der Verkäuferin vom Käufer eingeräumten Sicherungsrechte 20% der Forderungen der Verkäuferin gegenüber dem Käufer, so gibt die Verkäuferin Sicherungsrechte nach ihrer Wahl bis zur Höhe einer angemessenen Deckungsgrenze frei.
6. Bei Zahlungsverzug in Höhe von mindestens 30% des Nettowarenwertes der Vorbehaltsware, sonstigem vertragswidrigen Verhalten, das die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, sonstigem vertragswidrigen Verhalten oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ist der Käufer verpflichtet, die Vorbehaltsware auf Verlangen der Verkäuferin herauszugeben. Die Kosten der Herausgabe und Rücknahme der Vorbehaltsware sind vom Käufer zu tragen.

## **VIII. Ausführung der Lieferung**

1. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt an den vom Käufer bei Abgabe der verbindlichen Bestellung angegebenen oder von den Parteien vereinbarten Lieferort. Ist ein Lieferort nicht vereinbart oder angegeben, gilt die vom Käufer zum Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung angegebene Anschrift als Lieferort. Bei nachträglichen Änderungen des Lieferortes trägt der Käufer etwaige daraus resultierende Mehrkosten.
2. Die Verkäuferin ist zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Durch Teillieferungen entstehende zusätzliche Versandkosten trägt die Verkäuferin, es sei denn, die Teillieferungen erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers.
3. Bei Abrufaufträgen ist die Verkäuferin berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen/zu liefern bzw. herstellen/lieferten zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen der Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten der Verkäuferin eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, ist die Verkäuferin berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

## **IX. Gewährleistung**

1. Die inneren und äußeren Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN- und EN-Normen, mangels solcher nach Übung und Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Güten, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind. Dasselbe gilt auch für Konformitätserklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer.
2. Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Käufer die Gewährleistungsrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Regeln des BGB zu.
3. Die Verkäuferin leistet Gewähr für Mangelfreiheit bei neu hergestellten Sachen für die Zeit von 2 Jahren und bei gebrauchten Sachen für die Zeit von 1 Jahr ab Übergabe der Ware, soweit nicht gesetzlich zwingend längere Fristen vorgeschrieben sind (z.B. 5 Jahre bei einem Bauwerke oder einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat).

## **X. Allgemeine Haftungsregelungen**

1. Bei Verletzung sonstiger vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschuldens, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung durch die Verkäuferin, gesetzliche Vertreter der Verkäuferin oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin, haftet die Verkäuferin nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,

beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Die Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wenn Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert worden ist. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3. Im Falle eines Schadensersatzanspruches der Verkäuferin gegen den Käufer anstelle der Leistung, wird ein pauschalierter Schadensersatzanspruch von 20% des vereinbarten Preises vereinbart. Dem Käufer bleibt der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist, der Verkäuferin, dass ein höherer Schaden eingetreten ist, vorbehalten.

## **XI. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge**

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge geht zu Lasten des Käufers.
3. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu Lasten der Verkäuferin. Die Verkäuferin verpflichtet sich, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.
4. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich die Haftung der Verkäuferin auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Die Aufbewahrungspflicht der Verkäuferin erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

## **XII. Sonstiges**

1. Mündliche Abreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Dies gilt auch für den Fall, dass aufgrund mündlicher Abrede vom Schriftformerfordernis abgewichen werden soll.
2. Bei Unwirksamkeit einzelner Teile/Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen wirksam.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Verkäuferin und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechtes (CISG).
4. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln wie z.B. „EXW“, „FOB“ und „CIF“ sind die INCOTERMS in ihrer jeweils neuesten Fassung.
5. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Bedingungen maßgebend.

## **XIII. Besondere Bedingungen für Unternehmer**

Handelt es sich bei dem Käufer um Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen geltend ergänzend/modifizierend folgende Regelungen:

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch auf alle weiteren Geschäfte zwischen Käufer und Verkäuferin anzuwenden, ohne dass es eines gesonderten Hinweises bedarf.
2. Für den Inhalt des Vertrages ist, sofern vorhanden, die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung der Verkäuferin maßgebend, soweit dieser nicht unverzüglich widersprochen wird und die Verkäuferin nicht mit einem Widerspruch rechnen musste.
3. Bei Verzug des Käufers beträgt der vom Käufer zu zahlende Verzugszins in teilweiser Abänderung der Regelungen unter Ziff. V.7. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens.
4. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder - bei Streckengeschäften - des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgt die Verkäuferin nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
5. Für die Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln einschließlich der nach einem Nachbesserungsversuch festgestellten (erneuten) Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften des HGB mit der Maßgabe, dass Mängel der Ware der Verkäuferin schriftlich oder elektronisch anzuzeigen sind.
6. Im Fall von Gewährleistungsansprüchen hat die Verkäuferin im Rahmen billigen Ermessens die Wahl zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung. Bei geringfügigen (unerheblichen) Mängeln ist der Käufer lediglich zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) berechtigt.
7. Die Verjährungsfrist für Mängelgewährleistungsansprüche beträgt für neu hergestellte Sachen in teilweiser Abänderung der Regelungen unter Ziff. IX.3. 1 Jahr, soweit nicht gesetzlich zwingend längere Fristen vorgeschrieben sind. Ausgenommen von der Verkürzung der Verjährungsfrist ist der Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB.
8. Erfüllungsort für die Leistungen der Verkäuferin ist das Betriebsgelände der Verkäuferin in Görlitz. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen zwischen Verkäuferin und Käufer Görlitz.